

Gewalt, sexueller Missbrauch, Übergriffe an und Vernachlässigung von Minderjährigen

Gisela Perren-Klingler

Einführung

Entgegen der landläufigen bürgerlichen Meinung in Europa ist auch heute Kindsein gefährlich. Dies ist nicht nur der Fall in der Dritten Welt, wo immer noch ein viel kleinerer Prozentsatz geborener Kinder das fünfte Lebensjahr erreicht, als bei uns, sondern auch bei uns, allerdings in anderem Kontext. Berichte über Gewalt gegen Kinder gelangen immer wieder in die Presse, dann nämlich, wenn ein Kleinkind kläglich umgekommen ist. Dann wird auch immer wieder nach nachhaltigen Massnahmen zum effizienten Schutz der Kinder gerufen. Auch wenn die Gesetzgebung zum Schutz der Kinder überall existiert, ist ihre Umsetzung einerseits nicht so einfach, und der Ablauf von Interventionen zum Schutz von Kindern bürokratisch und kompliziert.

Kinder sind abhängig von Erwachsenen; auch noch in der Adoleszenz gibt es Abhängigkeiten, (auch wenn oft fast nur noch auf der emotionalen Ebene). Diese Abhängigkeit ist eine Chance, Voraussetzung für die Sozialisierung des Kindes, und eine Gefahr, hilflos den Erwachsenen ausgesetzt zu sein. Dabei haben die das Kind umgebenden Erwachsenen eine grosse Verantwortung, da es zum grossen Teil von ihnen abhängt, ob das Kind sich zu einem körperlich und seelisch gesunden Erwachsenen entwickeln kann, oder ob – jenseits jeglicher Chancengleichheit – seine Startposition bereits belastet ist.

Definitionen

Gewalt gegen Kinder kann schon sehr früh beginnen: Misshandlung jeglicher Art bei Säuglingen ist leider fast jedem Kinderarzt bekannt: Sei es aktiv durch Schläge, Schütteln, an die Wand oder auf den Boden werfen, mit Zigaretten verbrennen, sexuell benützen usw. sei es durch Vernachlässigung der grundlegenden kindlichen Bedürfnisse – wie regelmässiges Essen, Wärme, eine minimale Sauberkeit und emotionale Stimulation. Die Angelsachsen haben einen Ausdruck dafür geprägt: «Abuse and Neglect» – Missbrauch und Vernachlässigung.

Je grösser Kinder werden, umso mehr tritt bei Gewalt der sexuelle Aspekt in den Vordergrund: Das Kind, aber auch der/die Jugendliche wird dazu benützt, sexualisierte Erregung eines Erwachsenen zu stimulieren und /oder zu befriedigen. Wie viel Schmerz, Angst, Hilflosigkeit, Scham, Ohnmacht und Unverständnis das Kind dabei überrollen, kann sich ein Erwachsener kaum mehr vorstellen. Der Erwachsene benützt seine Macht pervers, nicht um zu schützen, sondern um auszubeuten. Es geht dabei nie um ge-

nitale, reife Sexualität, sondern um perverse Bedürfnisse, welche ein anderer Erwachsener eben ablehnen würde.

Grössere Kinder und Jugendliche sind umso eher Opfer von Missbrauch, als sie bereits in der Kleinkindzeit missbraucht oder/und vernachlässigt worden sind. Der Reflex, einem Erwachsenen seines Vertrauens zu erzählen, was einem passiert ist, existiert bei diesen Kindern kaum, da sie schon früh verlernt haben, was Vertrauen gegenüber einem Erwachsenen ist.

Missbrauch und Vernachlässigung verursachen beim Kind und Jugendlichen unsägliches Leid, Schmerz, Hilflosigkeit und Verständnislosigkeit. Sie geschehen fast immer in «geschützten» Räumen, häufig der Familie oder Pflegeeinrichtung, d.h. jenseits der öffentlichen Kontrolle. Während im familiären Raum meist überforderte Eltern (zu jung, drogenabhängig, psychisch krank, arbeitslos, selbst als Kind bereits missbraucht usw.) keine Hilfe draussen suchen, bis es zu spät ist, ist in der Pflegeeinrichtung der Übergriff schwer zu definieren: Einerseits brauchen Kinder Zuwendung, Kleinkinder auch Zärtlichkeit, andererseits darf der/die Betreuende nicht übergriffig werden. Die mir immer noch am besten erscheinende Richtlinie ist diejenige, in welcher steht: erlaubt ist alles, was vor andern Kollegen stattfinden kann. D.h. solange es keine Notwendigkeit für Geheimnissuche gibt, ist jegliche zärtliche Berührung eines Kleinkindes erlaubt. Später gilt, mutatis mutandis, das Gleiche: Zärtlichkeit zu Kindern ist nötig und erlaubt, solange sie in der Öffentlichkeit geschehen kann: Sobald Geheimnistuerei oder die Drohung auftritt, es passiere etwas, wenn das Kind mit jemandem darüber rede, besteht ein Übergriff. Selbstverständlich stimmt dies auch, wenn der Erwachsene den/die Jugendliche soweit bringt, dass er/sie zustimmt und sogar «verliebt» ist. Der Altersunterschied spielt dabei eine auch juristisch signifikante Rolle.

Der Effekt des Traumas in Form der Entwicklungsstörung

Missbrauch und Vernachlässigung ist für jedes Kind eine traumatische Erfahrung. D.h. sein Körper reagiert stereotyp, im Sinne des Überlebens, mit einer Stress Reaktion: Es werden gewisse Anteile des autonomen Nervensystems (Sympathikus und Parasympathikus) und die hormonale Stressantwort des ganzen Körpers aktiviert und gewisse Anteile im Hirn ausgeschaltet. Dies ermöglicht es dem Kind sich so abzuschotten, dass es den körperlichen Angriff mit sowenig Schmerz und Gefühl wie möglich übersteht. Die

drei post-traumatischen Reaktionen sind: Übererregung, wiederkehrende, verfolgende Erinnerungen und Vermeidung. Der einem Kind zugewandte Erwachsene kann diese Reaktionen wahrnehmen, nachdem ein Kind angegriffen worden ist. Und dies sollte eigentlich zu einer gut durchdachten Reaktion des Erwachsenen führen.

Beispiel 1

Frau X wird mir aus einer psychosomatischen Kurklinik überwiesen, wegen einer «post-traumatischen Störung». Aus der Anamnese ergibt sich folgendes Bild: Sie wuchs als älteste von 5 Kindern auf einem einsamen Bauernhof auf. Ihr Mutter hatte Tuberkulose und musste, als sie ca 11 war, für ein Jahr in die Kur gehen. In dieser Zeit wurde sie auf dem Heimweg von der Schule von einem Fremden vergewaltigt. Sie sagte es ihrem Vater nicht, da der schon genug andere Sorgen hatte. Hingegen fiel es ihrem Lehrer auf, dass sie verändert war, und er fragte nach. Sie verneinte, etwas spezielles erlebt zu haben, und so liess er es dabei bewenden. Ihre Schulleistungen fielen immer mehr ab, auch als die Mutter zurückgekommen war, bis sie mit 13 in die Hilfsschule kam. Sie konnte nie ihren Traumberuf, Floristin, lernen, war zwar verheiratet, hatte aber keine Kinder und litt unter schweren psychosomatischen Symptomen.

Bei diesem Kind hat man die Alarmglocke gehört, doch nicht adäquat darauf reagiert.

Beispiel 2

Anna ist ein Kind aus einer etwas marginalisierten Familie eines Schweizer Dorfes. Sie ist eine mittelmässige Schülerin, doch in der dritten Klasse, als sie eben 9 geworden ist, beginnen ihre Leistungen rasant zu sinken. Der Schulpsychologische Dienst wird eingeschaltet und diagnostiziert ein ADAH. Anna erhält Ritalin und eine psychologische Betreuung, doch dies bewahrt sie nicht davor, dass sie zwei Jahre später in die Hilfsschule kommt.

Mit 12 erzählt sie ihren Eltern, dass sie seit dem 9. Lebensjahr von einem Cousin, der bei Beginn des Missbrauchs bereits 18 war, jede Woche vergewaltigt und missbraucht werde. Die Eltern klagen vor Gericht und der Täter wird bestraft. Nun erhält Anna eine Psychotherapie für das Trauma. Sie redet darin zwar nicht über das Vorgefallene, bis, drei Jahre später das Urteil gegen den Täter revidiert wird und er frühzeitig aus der Haft entlassen wird. In diesem Moment beginnt Anna, intrusive Erinnerungen, sogenannte Flashbacks zu haben. Sie verübt einen ersten Suizidversuch und kommt deshalb dann in eine kinderpsychiatrische Einrichtung. Dort wird endlich in einer Psychotherapie die traumatische Erfahrung soweit bearbeitet, dass ihre Stress Reaktionen etwas abgebaut werden können.

Auch bei diesem Kind wurde zwar eine Veränderung wahrgenommen, doch wurde nicht adäquat darauf reagiert.

Beispiel 3

Jonas, der 8 jährige Sohn eines Akademikers fragt seinen Vater, ob es wahr sei, dass Kinder aus dem Penis des Mannes kämen. Der Vater erklärt ihm die Tatsachen, wird aber aufmerksam über die Fragestellung seines Sohnes und geht der Sache mehr nach. Jonas erzählt ihm nun, dass er seit ca. drei Monaten von einem 13 jährigen Nachbarsjungen regelmässig gezwungen wird, zuzuschauen, wenn dieser sich masturbiert. Es ekle ihn und er mache auch die Augen zwischendurch zu. Der Vater bezieht die Mutter ein und es wird über Sexualität in einem würdigen Rahmen gesprochen. Bei der weiteren Abklärung des Vaters ergibt sich, dass 15 Kinder der Nachbarschaft involviert sind, doch keines hat zu Hause etwas erzählt. Bei einem Mädchen scheint die Sache noch weiter gegangen zu sein, diese Eltern reichen dann Klage ein. Der Vater geht die Mutter des Täters an, doch sie bagatellisiert das Ganze, worauf der Vater ihr klar macht, dass er verhindern werde, dass ihr Sohn mit den andern Kindern wieder spielen werde.

In diesem Falle hat ein Vater Zeit und Sensibilität fürs Zuhören gehabt und so seinen Sohn geschützt. Interessant ist, dass 15 andere Kinder – alle auch aus der Mittelschicht – nicht gesprochen haben – oder wohl eher – nicht gehört worden sind.

In beiden Beispielen haben die Frauen eine Persönlichkeitsstörung aufgewiesen, und beide leiden unter schwerwiegenden psychiatrischen und psychosomatischen Symptomen. Jonas ist zwar einer unangenehmen Erfahrung ausgesetzt gewesen, doch hat diese dazu beigetragen, dass er noch besser weiss, dass seine Eltern ihn schützen, eine wesentliche Voraussetzung, für eine gesunde Entwicklung.

Kinder (auch Jungen), die missbraucht und vernachlässigt werden, sind nicht nur einem Trauma Typ 2 (repetitives, situationsabhängiges Trauma) ausgesetzt und leiden deswegen. Die wiederholte Traumatisierung verstärkt die drei post-traumatischen Reaktionen, besonders die Vermeidungsreaktion auf der emotionalen Ebene (sogenannte Dissoziation), was Konzentrations- und Lernstörungen zur Folge hat. Die post-traumatischen Symptome führen dazu, dass diese Kinder sich nicht mehr altersentsprechend entwickeln können: Gewisse Anteile reifen früher, gewisse werden retardiert. Das heisst, dass missbrauchte und vernachlässigte Kinder unter einer Entwicklungsstörung leiden, was dann im Erwachsenenalter zu Symptomen führt, die als Borderline- Persönlichkeitsstörung diagnostiziert werden. Diese Erwachsenen zeigen verschiedene Symptome der Entwicklungsstörung: Sie ertragen schlecht einen Trie-

baufschub, d.h. sie sind impulsiv, leiden unter vielen unangenehmen Gefühlen und Emotionen, sind in Beziehungen misstrauisch und / oder promiskuoös, neigen dazu, sich selbst zu verletzen, legale / illegale Drogen zu nehmen, und können keine regelmässige berufliche Leistung vollbringen. In der Partnerwahl sind sie fast immer dazu verurteilt, sich einen gewalttätigen Mann oder eine sich viktimisierende Frau auszusuchen, sodass die Gewaltspirale bereits für die nächste Generation programmiert ist.

Missbrauch und Vernachlässigung in der Kindheit führt also immer zu einer schwerwiegenden Entwicklungsstörung.

Prävention

Wenn man heute weiss, dass Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern zu Entwicklungsstörungen und zu psychisch geschädigten Erwachsenen führen, so ist es angebracht, an Prävention zu denken.

Prävention hat 3 verschiedene Anteile

Gesetzgebung

Diese ist in ganz Europa klar geregelt. Missbrauch und Vernachlässigung Minderjähriger ist ein Vergehen, ja sogar ein Officialdelikt.

Verfolgung und Bestrafung

Eltern, welche ihr Kleinkind vernachlässigen und verletzen, haben damit zu rechnen, dass sie bestraft werden.

Hingegen wird es immer noch schwierig, beim Missbrauch von älteren Kindern seriöse Abklärung und hartes Durchgreifen jedes Richters zu erreichen. Hier gibt es immer noch eine Kollusion des Schweigens, so nach dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Hier gilt es noch viel Präventionsarbeit zu leisten, durch die Berufe der Gesundheitsbewahrung. Es wird immer wieder ins Feld geführt, dass die Kinder auch etwas dazu beigetragen hätten....

Erziehung

Sie muss auf allen Ebenen verstärkt werden. Kinder sollen lernen, dass sie Recht auf ihren Körper haben und dass sie «nein» sagen dürfen, und wenn das nicht gewährt wird, Alarm schlagen müssen / dürfen.

Betreuer von Kindern, Eltern, Erzieher, Lehrer usw. müssen lernen, wie post-traumatische Reaktionen von Kindern aussehen, damit sie Veränderungen früh wahrnehmen und Kinder so sekundär präventiv schützen können.

Die Gemeinschaft – soziale Netze, Pfarreien, Ju-

gendorganisationen, Schulen usw. müssen wachsam sein und Situationen verunmöglichen, in welchen das Risiko von Missbrauch lauert.

Täter

Es ist klar, dass der Täter (es gibt mehr Männer als Frauen) vor Gericht gezogen werden muss; einerseits muss so Klarheit für die Opfer geschaffen werden, andererseits auch Strafe für die Schuld und nicht respektierte Verantwortung des Erwachsenen stattfinden. Es ist interessant, dass im zweiten Fallbeispiel Anna nach der Denunziation keine eindringenden Erinnerungen an die dreijährige Missbrauchsgeschichte hatte. Erst als der Täter in der Revision des Urteils zur verfrühten Freilassung kam, begann sie unter den Erinnerungen zu leiden und so symptomatisch zu werden, dass sie Hilfe in einer Psychotherapie und Rehabilitation auf der Ebene der Berufslehre erhielt.

Es ist meistens schwierig, dem Täter klar zu machen, dass er ein Verbrechen begangen hat. Die Schuldeinsicht und die Reue sind aber eine wesentliche Voraussetzung, damit der Täter resozialisiert werden kann. Bevor dies geschehen ist, kann auch eine Psychotherapie nur beim Verschleiern helfen und damit ist Rückfallrisiko sehr gross.

Cloe Madanes, eine Familientherapeutin, die seit 30 Jahren mit Unterschicht-Familien, in welchen Inzest stattgefunden hat, in Philadelphia / USA arbeitet, fordert vom Täter, dass er auf den Knien glaubhaft das Opfer, meist eine kleinere Schwester oder eine Tochter, um Verzeihung bittet. Auch die Eltern müssen um Verzeihung bitten dafür, dass sie nichts gemerkt hatten und so ihrer Schutzfunktion als Eltern nicht nachgekommen waren. Madanes hat mit diesem Vorgehen statistisch gesehen die beste Langzeitbesserung, respektive die kleinste Rückfallquote erreicht.

Wenn eine ehrliche Reue stattgefunden hat («der Täter unter seiner Schuld zusammen gebrochen ist»), kann ein Psychotherapeut sich auch um seine eigene Versehrtheit kümmern, mit ihm andere Umgangsformen mit Kindern und mit erwachsenen Liebesobjekten erarbeiten usw. Auch der Täter muss eine Nachreifeung durchmachen, damit er gefahrlos wieder in die Gesellschaft integriert werden kann.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Kinder und Jugendliche sind für Missbrauch und Vernachlässigung besonders gefährdet; einerseits wissen sie häufig nicht klar, was gut und erlaubt ist und was ihnen schadet. Häufig wissen sie auch nicht, wohin sie sich wenden können, wenn ihnen etwas passiert ist, weil ihnen Worte fehlen, gedroht wird oder sie sich schämen oder schuldig fühlen. Missbrauch findet in allen sozialen Schichten statt.

Der präventive Umgang mit Missbrauch und Vernach-

lässigung ist zentral; nicht nur weil damit jungen Menschen unsägliches Leid erspart bleibt, sondern auch, weil damit ihre Entwicklung weniger behindert wird und so mehr Chancengleichheit entsteht. Das Klima, in welchem Kinder und Jugendliche frühzeitig über Annäherungsversuche berichten können, ist abhängig davon, wie Eltern und andere Erzieher zur Verfügung stehen. An vielen Orten kann man die Gefährdung von Opfern und Tätern durch erhöhte Transparenz verringern. Wichtig ist aber auch, dass man Aussagen von Kindern genau hört und dass von Anfang an ausgebildete UntersucherInnen einbezogen werden, um die Gefahr von Falschaussagen zu verringern.

Kinder / Jugendliche haben nach solchen Ereignissen das Recht, professionell und dem neusten wissenschaftlichen Standard entsprechend behandelt und die Eltern im Umgang damit beraten zu werden. Je kürzer die Missbrauchsepisode gedauert hat, umso grösser sind die Chancen, dass die betroffenen Kinder / Jugendlichen die Erfahrung vernarben lassen können. So können sie dann trotz (oder wegen?) dieser Erfahrung zu verantwortlichen und gesunden Erwachsenen heranreifen.

Tätern muss man das Handwerk legen, da sie viel Unheil anrichten, doch wenn sie ihre Schuld anerkannt und um Verzeihung gebeten haben, muss man ihnen, wenn immer möglich und ohne Gefahr für weitere Kinder, auch eine neue Chance geben, sich im Leben zu bewähren.

Dieser Artikel erschien im Katholischen Sonntagsblatt des Südtirols als erster einer Reihe von 7 Artikeln zum Thema «Gewalt an Kindern»